

# Krautauer Zeitung.

Nro. 80.

Freitag, den 9. April.

1858.

Die „Krautauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis für die erste Einrichtung 4 fl., für jede weitere 1 fl. 10 kr. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Abonnementgebühr für den Raum einer viergepaltenen Postseite für die erste Einrichtung 4 kr., für jede weitere 1 kr. — Einrichtung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einrichtung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übermittelt die Administration der „Krautauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

## Einladung zur Pränumeration auf die „Krautauer Zeitung“

Am 1. April d. J. begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1858 beträgt für Krautau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krautau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angekommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krautau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

## Die Administration.

## Amtlicher Theil.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Aktuar, Franz Matthias und den Auktionsanten, Boleslaus Mitter v. Potofski, zu Gerichts-Adjunkten, Erreiter für das Kreisgericht in Tarnow, bestellt für das Landesgericht in Krautau ernannt.

Der Justizminister hat den Hofsämtler-Direktions-Adjunkten des Kreisgerichts Karlsburg, Anton Eben v. Fillenbaum, zum Hofsämtler-Direktor des Kreisgerichts Bilz ernannt.

Der Justizminister hat dem Landesgerichtsrath in Brescia, Karl Benfrini, die Überzeugung in gleicher Eigenschaft zum Landesgerichtsrath in Sondrio; dem Landesgerichtsrath in Mailand; dem Landesgerichtsrath in Soncino, Landesgericht in Mailand, nach Como und dem Landesgerichts-Paul Emil Costiglioli, nach Como und dem Landesgerichts-Paul Emil Costiglioli, nach Lodi über ihr Ansuchen bewilligt; dann zu Landesgerichtsräthen ernannt: in Mailand den Präsidenten ersten Klasse zu Varese, Felice Bellone, in Como den Präsidenten ersten Klasse zu Monzambano, Angelo Croce, in Bergamo; den Präsidenten zweiter Klasse zu Melegnano, Angelo Parona und in Brescia den Präsidenten zweiter Klasse zu Sorelina, Raffaele Martelli und den Präsidenten zweiter Klasse in Salò Joseph Borghi; — former zu Präsidenten zweiter Klasse die Präsidenten zweiter Klasse: Ullius, Sovrano von Morbegno in Varese; Conte Karl Costiglioli von Bazzolo in Sorelina und Flaminius De Martini von Luvino in Romano; endlich zu Präsidenten zweiter Klasse den Staatsanwalts-Substituten und Staatssekretär am Landesgericht zu Cremona, Robert Bologni, in Melegnano; die Präfektur-Adjunkten, Andreas Apostolo von Glisone in Morbegno; Jacob Brusa von Montechiaro in Salò; Achilles Bellorini von Gallarate in Bazzolo; Luigi Oldrati von Sorelina in Piazzola und den Adjunkten des Mailänder Landesgerichts, Johann Baptist Cantoni, in Luvino.

Der Justizminister hat dem Adjunkten bei der Prätur in Legnano, Joseph Travaglia und dem quiescirem Adjunkten, Peter Sotti, die beim Landesgericht in Padua erledigten Gerichts-Adjunktenstellen verliehen und zum Adjunkten der Prätur in Legnago den Auktionsanten, Joseph v. Arnaldi ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten bei dem Landesgerichte in Brünn, Karl Gersch, über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu dem Landesgerichte in Troppau überzeugt und den Bezirksamts-Aktuar, Johann Kitz, zum Gerichts-Adjunkten derselben ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten in Prag, Clemens Kelsler, zum Bezirksgerichts-Adjunkten in Neuhaus ernannt.

Der Justizminister hat die Bezirksamts-Aktuare, Franz Jelinek, Anton Baur und Clemens Aull zu Gerichts-Adjunkten bei dem Kreisgerichte in Jungbunzlau ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksgerichts-Aktuar in Neichenau, Eduard Jelinek, über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu dem Bezirksgerichte in Leitomischl überzeugt und die Bezirksamts-Aktuare, Ignaz Fiedler und Wenzel Wodzchnal, zu Adjunkten desselben Bezirksgerichtes ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Aktuar, Valerian Mitter v. Zurovski, zum Aktuar des Bezirksgerichtes in Karolinenthal ernannt.

## Fenilleton.

## Aus den Augenderinnerungen des Dichters Conscience.

(Schluß.)

Die Großmächte wollten es bekanntlich nicht zum Schlag zwischen den Holländern und Belgieren kommen lassen, und der Krieg bestand daher mehr im Marschieren als im Fechten. Von der Romantik des Soldatenlebens war dabei wenig zu erfahren; desto mehr von seinen großen und kleinen Nöthen. Immer noch war die Verpflegung mangelhaft und häufig fehlte es an Lebensmitteln. Endlich schien ein Tag des Überraschens gekommen zu sein. Am 10. August fies ein mit Brot und Fleisch beladener Wagen zu dem Regiment; es wurde Halt gemacht, ringsum wurden Posten ausgestellt und aus jeder Compagnie Leute ausgewählt, um aus dem nahen Dorfe Wefemael Kochgeschirr zu holen. Nach einer halben Stunde stand vor der Fronte auf einer Unterlage von Steinen ein großer Kessel mit Wasser angefüllt. Das Fleisch wurde mit dem Säbel zerstückt und in die Kessel geworfen; von allen Seiten flogen Kohlköpfe, Sellerie, Zwiebeln, Salat, kurz jedes grüne Gemüse, das essbar war, in das Gefäß, in welchem das Fleisch schwamm. Das Feuer prasselte, die

Mit Beziehung auf die in der „Wiener Zeitung“ vom 7. März v. J. und vom 11. März d. J. enthaltenen Kundmachungen wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß am 10. April d. J. ein weiterer Betrag von 500.000 fl. in Münzen herein in dem Verbaubau am Glacis verteilt werden wird.

Wien, am 6. April 1858.  
Herr f. f. Finanzministerium.

Am 7. April 1858 wurde in der f. f. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIII. Stück des Reichs-Gesetzblattes ausgegeben und verlesen.

Dieselbe enthält unter:

Nr. 44 den Erlaß der obersten Rechnungs-Kontrollbehörde vom 17. März 1858, — wirksam für das Lombardisch-Venetische Königreich, — wonit eine provisorische Vorchrift über die Einrichtung theoretischer Prüfungen aus der Staats-

Nr. 45 die Verordnung der Ministerien der Justiz und der Finanzen vom 21. März 1858, — wirksam für Österreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland, Tirol, Böhmen, Mähren und Schlesien, — über die theilweise Abänderung des § 39 der Verordnung von

Nr. 46 Verordnung des Finanzministeriums vom 24. März 1858, — gültig für Dalmatien, — betreffend die Tarifbestimmung für Waren in Ballen, Säcken, Kisten und Fässern;

Nr. 47 die Verordnung des Ministers für Kultur und Unterricht vom 26. März 1858, — gültig für den ganzen Umfang des Reiches, — betreffend die Behandlung der zum Vorschein gekommenen Sitten, Neu-Jerusalem, Neu-Salem, Johannesbrüder, Bekenn der reinen christlichen Lehre;

Nr. 48 die Verordnung des Ministers der Justiz vom 29. März 1858, — gültig für die Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien, das Temeser Banat und die Serbische Woiwodschaft, — über die Zulässigkeit und Behandlung grundbücherlicher Anmeldungen von Pfandrechten, welche durch gerichtliche Beschreibung der Pfandrealität erworben worden sind;

Nr. 49 den Erlaß des Finanzministeriums vom 3. April 1858, — gültig für alle Kronländer, mit Ausnahme des Lombardisch-Venetianischen Königreiches, Dalmatien und der Militär-Grenze, — über die Erhöhung des rückzuvergütenden Verzehrungssteuer-Betrages für die ins Ausland ausgeführten gebrannten geistigen Flüssigkeiten.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krautau, 9. April.

Der Bundestagsausschuss, heißt es in einem ancheinend halboffiziellen Artikel der A. A. 3. vom Main, der sich schon in mehreren Sitzungen mit Berathungen über die Rückäußerung des dänischen Cabinets beschäftigt, ohne noch abgeschlossen zu haben. Diese Thatache genügt an und für sich zur Widerlegung der sofort nach der Uebergabe der Rückäußerung in leichtfertiger Weise durch mehrere Zeitungen verbreiteten Correspondenzen aus Frankfurt, welche im bestimmten Tone versicherten, die Bundesversammlung werde auf die Vorschläge des dänischen Cabinets eingehen. Wär es die Absicht der Bundesversammlung gemesen, die dänischen Vorschläge pure zu akzeptiren, so wäre es gewiß schon geschehen. Mein es war diese Absicht keineswegs vorhanden. Wenn auch das Eingehen Dänemarks auf die Bundesbeschlüsse, die von ihm ausgesprochene Anerkennung der Autorität des Bundes einen günstigen Eindruck machen, wenn der von Dänemark ausgesprochene Wunsch die Herzogthümmer-Angelegenheit im Ein-

beständig mit neuem Holze genährte Flamme loderte über die Kessel empor, und die Mannschaften beobachteten mit begierigem Blick die Gutes verheißenden Blasen, die sich an dem Rande zu zeigen anfingen. Alles freute sich des bevorstehenden Hochgenusses, deau endlich sollte wieder einmal warm gegessen werden.

Kaum Kochte das Wasser, so versuchten Einzelne schon mit der Spize des Bayonets etwas herauszufischen. Der ein Kohlblatt, Jener eine Sellerie-Spitze usw. Die Anderen wollen das nicht leiden; man stößt sich, schlägt sich, bis sich die Offiziere genötigt sehen, bei jedem Kessel zwei Schilzwachen aufzustellen. Endlich, nachdem die Suppe einige Zeit gekocht hat, und die Augen auf der Oberfläche des Wassers sich zu zeigen anfangen, schreit man von allen Seiten, daß das Fleisch gar genug sei. Alter Wahrscheinlichkeit nach war es kaum angekocht, aber den Lüsternen genügte es, wenn es nur warm war. Die Offiziere schienen geneigt zu sein, dem allgemeinen Wunsche nachzugeben; noch wenige Minuten und das Mahl war fertig. Jeder, der eine Blechschüssel besaß, hielt sie in der Hand und die Lippen Alter bewegten sich mit dem charakteristischen Ausdruck, den der Mensch annimmt, wenn er einen leckeren Genuss erwartet.

In diesem entscheidenden Augenblick kam ein Jäger zu Pferde angesprengt und machte dem General eine rasche Meldung. Auf der Stelle erhönte Trommelgekassel, das Jeden aufsorderte Gewehr in die Hand zu raffen, als hätten sie sich um das, was um sie her und uns alle Verbindung mit der Stadt abgeschnitten,

vernehmen mit dem Bunde zu ordnen, als ein erfreuliches Entgegenkommen Dänemarks begrüßt wurde, so konnten doch die von ihm in Vorschlag gebrachten Formulare des weiteren Verfahrens nicht als genügend erachtet werden. Die dänische Rückäußerung befriedigte also zum Theil, zum Theil nicht. Sie jedoch wegen dieses theilweisen Nichtgenügens sammt und sonders zu verwerfen, hieße das Kind mit dem Bade verschütten, nur eine befangene Parteianschauung könnte bezüglich raten. Der Bund hat bis jetzt nur allgemeine Forderungen an Dänemark gestellt, über die Art und Weise, wie er diese Forderungen erfüllt haben will, hat er sich noch nicht ausgesprochen. Er kann sich also vorerst daran genügen lassen, daß Dänemarks Antwort in ihrem allgemeinen Theil befriedigend ist. Das war für den Moment die Hauptache. Das principielle Zugeständnis Dänemarks, welches die allgemeinen Forderungen des Bundes bezeichneten, ist gegeben. Der Bund, Dänemark beim Wort nehmend, betrifft den Boden der materiellen Lösung der Herzogthümmerfrage, und wir dürfen das Vertrauen zu ihm hegen, daß er in dieser zweiten Phase nicht auf Kosten seiner correcten Rechtsanschauungen transagieren, sondern daß er vielmehr alles thun wird, um eine befriedigende materielle Lösung der Frage ohne Verzögerung herbeizuführen.

Ein Wiener Blatt bezeichnet es „nach verlässlichen Andeutungen“ als höchst wahrscheinlich, daß die Conferenzen in Paris abermals verlagt werden. Der Zeitpunkt zur Wiederöffnung derselben scheint diesmal auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben zu sein, da die verschiedenen dabei interessirten Regierungen von dem Wunsche und der Notwendigkeit durchdrungen sind zu einigen, früher auf diplomatischem Wege die außälligen Schwierigkeiten beseitigen wollen, welche einer raschen Verständigung am Conferenztheile entgegentreten könnten.

Wie es heißt, dürfte unter einem nicht nur die Frage der Donau-Fürstenthümer und der Donau-Schiffahrt, sondern auch die Angelegenheit wegen Perim und Montenegro ihre erwünschte Erledigung finden.

In der Circular-depêche welche das St. Petersburger Cabinet in Bezug auf die Verhältnisse der christlichen Unterthanen des Sultans vor kurzem an die Vertreter Russlands bei den auswärtigen Höfen erlassen hat, wird wie die „A. A. 3.“ in einem Schreiben aus Berlin mittheilt, ausgeführt, daß die Rajah-Frage seinesfalls auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben zu sein, da die verschiedenen dabei interessirten Regierungen von dem Wunsche und der Notwendigkeit durchdrungen sind zu einigen, früher auf diplomatischem Wege die außälligen Schwierigkeiten beseitigen wollen, welche einer raschen Verständigung am Conferenztheile entgegentreten könnten.

Zum 15. April steht die Bekanntmachung in Aussicht, durch welche die Verlängerung des vom Prinzen von Preußen übernommenen Stellvertretungs-Mandats ausgesprochen werden soll. Die Verlängerung wird dem Bernheimer nach nicht auf sechs, sondern nur auf drei Monate erfolgen.

vorging, gar nicht zu kümmern. Ich blieb stehen, ganz vertieft in das Schauspiel vor mir, daß Auge auf die Batterien gehetet. Plötzlich erblickte ich zu meinem großen Erstaunen einen Priester, der ein Geschütz als Artillerist bediente und es gegen den Feind richtete. Er ging in geistlicher Tracht und hatte den dreieckigen Hut auf dem Kopfe. Alle, welche nicht schliefen, bewunderten den Priester, der mit Eifer das Geschütz bediente, als ob er sein ganzes Leben lang nichts Anderes getrieben hätte. Ein Aufruf des Schreckens entslippte uns, als in seiner unmittelbaren Nähe ein Pulverwagen in die Höhe flog, und einige Augenblicke lang beklagten wir seinen wahrscheinlichen Tod.

Der König war zu Pferde in der Nähe der Batterien; sein Gesicht war unbewegt und zeigte den Ausdruck von Ruhe und imponirendem Ernst, welcher heute noch die Verehrung aller erzwingt, die in seine Nähe kommen. Seine Gegenwart floß Allen Mut ein, und die Hoffnung, daß wir unter seiner Führung noch den Sieg erringen könnten, zerstreute die Wolken, welche der Verdacht des Vertrags in unsere Seele gebracht hatte. Während die Aufmerksamkeit aller sich auf das Feuer der Batterien richtete, hatten die Holländer auf dem Eisenberg neben der nach Mecheln führenden Chaussee Stellung genommen. Von dieser Position aus konnten sie die Stadt Löwen vernichten. Außerdem hatte sich eine ihrer Divisionen der Straße nach Brüssel bemächtigt, und uns alle Verbindung mit der Stadt abgeschnitten,

In der Sitzung der spanischen Deputirten-Kammer vom 30. v. M. interpellirte der progressistische Deputirte Gonzales de la Vega den Minister in Betreff des mit wachsender Bestimmtheit auftretenden Gerücts, daß eine Fusion der beiden Linien der königlichen Familie im Werke sei. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr Guendalain, versprach Erkundigungen einzuziehen.

In Portugal hat das Ministerium Loulé, dessen Lage beiden Häusern der Cortes gegenüber von Tag zu Tag schwieriger wurde, die Cortes aufgelöst und auf den 7. Juni neue einberufen.

Nachrichten aus Genua vom 2. April zufolge, war der Prozeß gegen die Insurgenten von Livorno vor dem Gerichtshof von Lucca beendigt worden. Acht der Angeklagten waren zum Tode und elf zu Zwangsarbeiten verurtheilt worden, fünf der letzteren sind sardische Unterthanen.

Wir haben gestern die erfolgte Freilassung der wegen des Attentates auf den Fürsten von Serbin zu langjähriger Haft verurtheilten Senatoren gemeldet. Diese Maßregel wird zwar in einem offiziellen Act als Ausfluss der Gnade des Fürsten geschildert, sie erfolgte jedoch in Folge der vom Pfortencommissär Ehem Pascha gestellten kategorischen Forderung, die Gefangenen von Gurgussovac binnen 24 Stunden zu entlassen. Die Bitte, wenigstens den Verlauf des Osterfestes abzuwarten, wurde rundweg abgeschlagen, da gegen der Regierung zugestanden, die Gefangenen nicht nach Belgrad, sondern nach Nišsa an der bulgarischen Gränze bringen zu dürfen. Einer der Gefangenen — Rajah Damjanowicz — ist den 25. v. M. am Scorbut gestorben und Tags darauf begraben worden. Damjanowicz soll der Aussage des „Predstavnit“ zu folge jede ärztliche Hilfe und geistlichen Trost abgelehnt haben; man bezweifelt den natürlichen Tod des Gefangenen. Der Schwiegervater des verstorbenen Senators ersuchte Ehem Pascha, dahin zu wirken, daß der Leichnam ausgegraben und einer gerichtlichen Obduktion unterworfen werde, um festzusehen, wann und auf welche Art der Tod erfolgt sei. — In Unbeacht der Streitfrage wegen des §. 17 des Ustaws hat Ehem Pascha rundweg erklärt, derselbe sei in den betreffenden Uebersetzungen ganz richtig und dürfe mit keiner Sylle geändert werden.

Herr v. Berkheim, Ober-Hofgerichtsrath Roschirt und Dr. Brunner (die Badische Commission zum Abschluß eines Concordats) hatten am 25. v. M. bei dem Papst die erste amtliche Audienz, später beim Cardinal-Staatssecretair Antonelli.

Nach den jetzt vorliegenden näheren Nachrichten gehen die Amendements der im Senat der Vereinigten Staaten angenommenen Bill, welcher zufolge Kansas mit der Constitution von Le Compton als Staat in die Union aufgenommen werden soll, dahin, daß nichts in der Acte so ausgelegt werden soll, als könne irgend wie das in der Constitution von Kansas ausgesprochene Recht des Volkes, die Regierungsform jederzeit nach Belieben abzuändern, angetastet werden.

Natürlich behält der Congress sich das Recht vor, darüber zu wachen, daß die Verfassung des Staates Kansas nicht in Widerstreit mit der Verfassung der Vereinigten Staaten stehe. Factisch soll sich schon jetzt in Kansas ein bedeutendes Übergewicht der Freistaats-Partei herausstellen. Mit der Annahme der Bill in der obenerwähnten Fassung ist daher keine principielle Entscheidung der Slavenfrage erfolgt. Der ganze Act stellt sich lediglich als eine vorübergehende Maßregel dar.

Der Senat von Louisiana hat die Bill, welche die Einführung freier Neger aus Afrika bezeichnet, die sich zu fünfzehnjährigem Dienste verpflichten sollten, auf unbestimmte Zeit vertagt. Es kommt dies so ziemlich einer Verwerfung gleich.

Laut Berichten aus Bombay vom 9. März war der Prozeß des Königs von Delhi nach sechzehn langen Sitzungen noch immer nicht beendet.

△ Wien, 6. April. Der Bankausweis ist wieder sehr erfreulicher Natur. Der Silbervorrath hat um 3,835,176 fl. zugenommen und beträgt 103,201,056 Gulden; der Banknotenumlauf hat sich um 692,318 Gulden verringert und beträgt 377,038,562 Gulden. Es stellt sich also das Verhältnis des Silbervorrathes zum Notenumlauf wie 1 zu 3<sup>5</sup>/<sub>8</sub>, ja wenn man erwägt, daß der Werth der Bankgebände und andere Activa wieder zu 18% Millionen angegeben ist, auch

die Forderung an Hamburg als baares Geld betrachtet werden kann, noch viel besser. Wir bemerken dies nur für diejenigen, die an dem alten Sache hängen, daß jede Notenbank schlechterdings  $\frac{1}{3}$  ihrer Notenbar in Silber liegen haben muß, um jeder Zeit dieselben bei der Präsentation baar honoriren zu können. Es ist dieses Drittel so gut wie erreicht, die Bank könnte ohne die allergrößte Gefahrde, ja zum größten Vortheile des Verkehrs und ihrer selbst zur Stunde die Baarzahlungen wieder aufnehmen, und ist, sobald sie es kann, hierzu auch verpflichtet. Wenn sich dies noch auf kurze Zeit hinauszögert, liegt die Ursache einzig und allein daran, daß die Prägung so großer Silbermassen nach dem neuen Münzfusse ihre gemessene Frist erfordert.

— Wien, 2. April. (II.) Das eigentliche Bank-Geschäft der Creditanstalt ist äußerst zweckmäßig organisiert und hat bereits eine Ausdehnung erlangt, welche den einstigen Alleinbesitz dieses Commissions Zweiges abnen läßt. „Ohne die geringe Bewerthung unserer Effecten am Tage des Rechnungsabschlusses hätte unser Actienkapital ein blos aus Zinsen und Provision sich ergebendes Reineträgniss von beiäufig 7% gefiert.“ Zinsen brachten ein 3,292,409 fl. 26 kr., Provision 684,976 fl. 49 kr., Waarenvorschüsse 65,461 fl. 52 kr., zusammen 4,042,948 fl. 7 kr. Der gesammte Geschäftsumsatz im laufenden Rechnungsjahre betrug 386,022,967 fl. 45 kr. und trotz dieses enormen Verkehrs belief sich der Verlust in der vorjährigen Krise auf blos 62,360 fl., eine Summe, die bei solchen Verhältnissen äußerst geringfügig erscheinen muß.

Zum Detail übergehend, stellen wir folgende Beflüggruppen zusammen. Das Wechselportefeuille betrug im Laufe des Jahres zusammen 144,230,280 fl. 12 kr. und war im Ganzen ab 897,290 fl. 11 kr. Acceptor wurden, doch nie ungedeckt 56,956,154 fl. 30 kr. Zu Ende des Jahres befanden sich noch im Umlauf 11,319,783 Accepts der Anstalt.

In ausländischen Wechselfen wurden umgesetzt 121,796,794 fl. 31 kr. mit einem Gewinnergebnis von 177,660 fl. 10 kr. Besondere Dienste wurden durch diesen Verkehr dem Hamburger Platz erwiesen.

Die durchschnittliche Höhe der Vorschüsse auf Staats- und Industriepapiere belief sich auf 18 bis 20 Millionen, der Umsatz auf 64,160,280 fl. 23 kr. Der Ertrag war 1,315,318 fl. 50 kr. Waaren belehnte man zum Gesamtbetrag von 4,436,771 fl. 33 kr. Zur Vervollständigung dieser Geschäftsblick ist noch hinzuzufügen, daß die gefassten Kassenbewegung im abgelaufenen Jahre 325,084,533 fl. 27 kr. betragen hat.

In kurzen Worten werden noch einige wichtige Thatsachen erwähnt und der näheren Beachtung empfohlen, die wir hier der Reihe nach aufführen:

1) Im Hinblick auf die bevorstehende Währungsänderung schien es wünschenswert die Actien gleich in der neuen Währung auszustellen, weshalb bei der letzten Einzahlung statt 20% nur 15% eingesetzt wurden, um bei Ausgabe der Actien die Ausgleichsverhältnisse dieses Jahres das Resultat als ein relativ günstiges bezeichnet werden. Nicht nur konnte die Anstalt trotz der niedrigen Bewerthung ihrer Effecten am 31. December 5% auf das einbezogene Grundkapital an ihre Actionäre verteilen, sondern die seitdem geöffneten Course stellten auch jetzt einen nicht unbedeutenden Gewinn für das laufende Jahr an den in dasselbe übertragenen Effecten in Aussicht, wozu noch jener Gewinn kommt, welcher sich aus der Regulirung des Prämien-Anlehens ergeben wird.

2) Im Hinblick auf die bevorstehende Währungsänderung schien es wünschenswert die Actien gleich in der neuen Währung auszustellen, weshalb bei der letzten Einzahlung statt 20% nur 15% eingesetzt wurden, um bei Ausgabe der Actien die Ausgleichsverhältnisse dieses Jahres das Resultat als ein relativ günstiges bezeichnet werden. Nicht nur konnte die Anstalt trotz der niedrigen Bewerthung ihrer Effecten am 31. December 5% auf das einbezogene Grundkapital an ihre Actionäre verteilen, sondern die seitdem geöffneten Course stellten auch jetzt einen nicht unbedeutenden Gewinn für das laufende Jahr an den in dasselbe übertragenen Effecten in Aussicht, wozu noch jener Gewinn kommt, welcher sich aus der Regulirung des Prämien-Anlehens ergeben wird.

3) Obwohl der lebhafte Wunsch, dem Versicherungswesen in Österreich eine große Ausdehnung zu ertheilen auf dem Wege zur Realisierung Hindernisse gefunden, so bleibt doch dieser wichtige Gegenstand fortwährend vor Augen.

4. u. 5) Die in der vorjährigen Versammlung angeregten Fragen, ob Prämien geschäfte unter die statutarisch zulässigen Geschäfte der Anstalt aufzunehmen, ebenso wie das weitere Recht „Reprodukte und Waaren zu kaufen und zu verkaufen“ so wünschenswert auch diese Befugnisse aus vielen Gründen für den Geschäftsbau des Instituts wären, können behufs desfälliger Statutsänderung noch dieses Jahr nicht in Antrag kommen, weil dieselbe durch das hohe Finanzministerium derzeit nicht befürwortet werden würden.

6) wird die Verminderung der Renten für Verwaltungsrath, Direction und verdiente Beamte von je 10% auf 5% definitiv festgestellt.

7. u. 8) werden Einzelheiten mitgetheilt, welche der Pensionsfond für Beamte und Diener, wie den

fortschreitenden Bau des Gebäudes der Anstalt betreffen; wir sehen wegen ihrer Nebensächlichkeit hier von ihnen ab.

Wir gelangen zur Darstellung des Vermögensstandes des Unternehmens, die wir nach ihrer vollen Gänze hier geben, da Biffen am bedeutendsten sprechen:

Die Activen bestanden in folgenden: Eigene Effecten 32,421,923 fl. 40 kr., Wechsel im Portefeuille 16,538,280 fl. 10 kr., Vorschüsse auf Staats- und Industrie-Papiere 17,725,724 fl. 17 kr., Vorschüsse auf Waaren 3,148,198 fl. 3 kr., Debitor in laufender Rechnung 25,685,869 fl. 6 kr., Cassa - Fond 2,012,199 fl. 18 kr., Baukonto 831,792 fl. 31 kr., Inventar 59,806 fl. 19 kr., Pensions - Fond 39,916 fl. 40 kr.; zusammen 98,463,710 fl. 4 kr.

Die Passiven betragen: Actienkapital 57,129,950 fl., An bei Einzahlung auf die Actien eingegangenen Zinsen 411,749 fl. 5 kr., Unbehobene Dividende vom Jahre 1856 13,307 fl., Creditoren in laufender Rechnung 26,224,210 fl. 38 kr., Tratten auf die Anstalt 11 Mill. 319,783 fl. 41 kr., Reservefond 452,091 fl. 6 kr., Pensionsfond 41,875 fl.; zusammen 95,592,966 fl. 30 kr. Von dem hieraus sich ergebenden Brutto-Gewinn von 2,870,743 fl. 34 kr. kommen zunächst in Abzug die im Jänner d. J. auf die Actien bezahlten 5% Dividende im Betrage von 2,856,497 fl. 30 kr., wovon die bei der Einzahlung auf die Actien vergüteten Zinsen im Betrage von 411,749 fl. 5 kr. abgehen, zusammen also 2,444,748 fl. 25 kr., so wie der einstweilen für die Einkommensteuer veranschlagte Betrag von 200,000 fl.; zusammen 2,644,748 fl. 25 kr. Es verbleibt daher noch ein Gewinn von 225,995 fl. 9 kr.

Wir führen noch folgende charakteristische Schlüsse an, womit wir unsere Analyse beenden: „Müssen Sie, verehrte Herren, demzufolge für das verschossene Jahr auf eine weitere Dividende verzichten, so kann doch mit Rücksicht auf die ungemein schwierigen Verhältnisse dieses Jahres das Resultat als ein relativ günstiges bezeichnet werden. Nicht nur konnte die Anstalt trotz der niedrigen Bewerthung ihrer Effecten am 31. December 5% auf das einbezogene Grundkapital an ihre Actionäre verteilen, sondern die seitdem geöffneten Course stellten auch jetzt einen nicht unbedeutenden Gewinn für das laufende Jahr an den in dasselbe übertragenen Effecten in Aussicht, wozu noch jener Gewinn kommt, welcher sich aus der Regulirung des Prämien-Anlehens ergeben wird.“

Se. Maj. König Ludwig hat die katholische Gemeinde in Ludwigshafen durch ein großartiges Östergeschenk angenehm überrascht. Sie erhielt nämlich von Sr. Maj. zum Bau ihrer Kirche die Summe von 6600 fl. Um das Andenken an den großmütigen Geber dauernd und in monumentalster Weise zu ehren, sollen von diesem Geschenk die zwölf granitenen Säulen im Innern des Schiffes der Kirche errichtet werden. Man hofft im Laufe des Sommers, während der Anwesenheit des Königs Ludwig in der Pfalz, den Grundstein legen zu können, und diese Feier durch die Gegenwart Sr. Maj. verherrlicht zu sehen.

Über die Reise des Kronprinzen von Württemberg nach Paris erfährt man nun mehr Näheres. Der Kronprinz wird die Reise allein machen in Begleitung eines Hofmarschalls Grafen v. Beppelin und seines Adjutanten Rittmeisters v. Wimpffen. Die Kronprinzessin wird aber nicht, wie anfangs bestimmt gewesen, mit nach Paris gehen, sondern sich gleichzeitig nach Petersburg begeben, wohin ihr der Kronprinz von Paris aus nachfolgen wird.

Das hinterlassene Werk Beda Webers, „Cartons aus dem deutschen Kirchenleben“, ist bereits im Druck erschienen. Es ist ein 50 Bogen starker Band mit 30 Abbildungen und Skizzen. Das Buch, im ganzen zu den gediegenen Arbeiten des Verfassers zählend, wird nicht ermangeln die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt in besonder Grade zu fesseln.

Am 5. d. ist in Regensburg unter Salutschüssen und deren Erwideration von den königl. Booten, der erste Remorqueur der österreichischen Gesellschaft „Flora“ mit einem Schlepp im Tau gelandet.

Frankreich.

Paris, 5. April. Die Feierlichkeit der Eröffnung des Boulevard de Sébastopol ist ohne Störung und unter großem Andrang von Zuschauern vorübergegangen. Der Kaiser begab sich längs den Quais auf den neuen Boulevard und kehrte über die Boulevards wieder zurück. Er ritt seinem Generalstab 30 Schritte voraus und wurde mit Wärme empfangen und die Kaiserin mit besonderer Lebhaftigkeit begrüßt. Der Kaiser stieg vom Pferde und begab sich auf den Bahnhof der Straßburger Eisenbahn, wo er eine Ansprache hielt. Dieselbe wird morgen durch den Moniteur veröffentlicht werden. Heute Abends wird der neue Boulevard glänzend erleuchtet sein. Der Kaiser hat befohlen, die heutige Feierlichkeit durch eine Denkmünze zu verewigen. In seiner Rede hob der Kaiser hervor die Größe der ausführten Arbeiten und das Wohlgehen, das daraus für die Bevölkerung entspringen werde. „Dank der Schnelligkeit, mit der sich die neuen Bauten erheben“ — sagte der Kaiser — „wird Paris bald mit den Vorteilen der Lust und des Lichtes die Weltthät einer Verminderung des Miethzinses genießen können. Diese Bauten waren nötig wegen der ungeheuren Zunahme der Bevölkerung, welche die neuen Bewegungsmittel verursachen, und wenn diese Arbeiten

In Wien, 7. April. Se. Maj. der Kaiser hat für das in Triest zu errichtende Ressel-Denkmal den Beitrag von 500 fl. dem dortigen Comité bewilligt.

Se kaiserliche Hoheit Herr Erzherzog Johann ist in Begleitung der Frau Gräfin von Meran und des Herrn Grafen von Meran mittelst Südbahn vorgestern Abends von Graz hier angekommen.

Aufgrund einer Verordnung des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 20. März ist in letzter Zeit eine neue Sekte unter der Benennung: „Neu-Jerusalem — Neu-Salem — Johannesbrüder — Bekennner der reinen christlichen Lehre“ zum Vorschein gekommen, deren Anhänger die Nothwendigkeit der öffentlichen Gottesverehrung leugnen, gleich wie sie dem zu dem Bestande jeder Gesellschaft unerlässlichen Verhältnisse zwischen Vorgesetzten und Untergebenen die Anerkennung verlagen und eine kirchliche Autorität nicht zulassen. Diese Sekte kann als Religions-Gesellschaft nicht anerkannt werden, und wird gegen Jene, welche dieselbe befürworten oder an ihr Theil nehmen, nach den bestehenden Strafgesetzen vorgegangen werden. Die bisherigen Anhänger dieser Sekte sind als Mitglieder jener Religions-Gesellschaften anzusehen, denen sie nach Ausweis des Taufactes oder eines in geistlicher Weise erfolgten Übertrittes angehören.

In Wien ist die Errichtung einer pharmazeutischen Vorberichtsschule bewilligt worden.

Die feierliche Einweihung des vor der Makleinborger Linie neu errichteten evangelischen Friedhofes hat gestern stattgefunden.

In Betreff der Behandlung der Übertretungen an den Meldungsvorschriften hat eine von den Ministerien des Innern, der Justiz und der Obersten Polizeibehörde vereinbarte neue Vorschrift die a. h. Genehmigung erhalten.

Dieser Vorschrift zu Folge steht die Untersuchung

nur einen Theil. Ich stand mit einem andern Soldaten an dem Rande eines mindestens zehn Fuß tiefe Hohlwegs, und obgleich wir noch weit entfernt von dem Feinde waren, schossen wir uns doch unaufhörlich mit seinem rechten Flügel herum. Während dieser ganzen Zeit hörten wir das schwere Geschütz ohne Unterlaß auf dem Berge donnern, und das Geschütz schien lebhaft zu werden. Plötzlich ertönte in unserer Nähe ein schrecklicher Warnungsruf: Cavallerie! Cavallerie! Wirklich sahen wir in diesem Augenblick einen Schwarm Dragoner den Berg herabkommen, um uns anzugreifen.

Soldaten behaupten gewöhnlich, daß ein Infanterist von einem Reiter nichts zu befürchten habe. Für kriegserfahrenen Soldaten mag dies wahr sein; aber für uns Freiwillige, die wir unsere militärischen Erfahrungen bisher lediglich im Bivouak und im Quartier gesammelt hatten, war das eine ganz andere Sache. Der Anblick dieser hochgewachsene Männer auf ihren riesigen Pferden mit dem blinkenden Säbel in der Hand löste uns nicht Furcht, aber doch Besorgnis ein. Wir standen paarweise, ein Paar von dem andern weit entfernt, und konnten unsere Offiziere nicht sehen; so vereinzelt und verlassen mussten wir den Angriff der zahlreichen Reiterei abwarten, die den Berg herunter auf uns losprengte.

Auf der Ebene angekommen, dehnten sich auch die Dragoner in einer langen Linie aus und kamen

und Bestrafung solcher Übertretungsfälle ohne Ausnahme den politischen Behörden und an Orten wo sich landesfürstliche Polizeibehörden befinden, diesen zu.

Hierach entfällt die Kompetenz der Gerichte in den Übertretungsfällen des §. 320 des Strafgesetzes sub a, b, c und d.

Derlei Übertretungen werden überall ohne Unterschied der Orte unter Aufhebung aller in anderer Weise bestimmter Strafsätze mit 5 fl. bis 100 fl. oder mit Arrest von 1 bis 14 Tagen bestraft.

Nach diesen Strafausmaße ist auch gegen Gast- und Schankwirthe vorzugehen, welche an Orten, wo Fremdenbücher geführt werden müssen, Fremde über Nacht bei sich aufzunehmen, ohne zur Beherbergung bereit zu sein. Uebrigens kann in solchen Fällen bei mehr als zweimaliger Bestrafung nach Umständen auch die Abschaffung von dem Gast- oder Schankhause verhängt werden.

Herr H. D. Lindheim, k. k. priv. Großhändler ic. u. hat zur Erleichterung des Marienbader Kurgebrauchs für k. k. Österreichische Offiziere und Staatsbeamte durch Widmung eines Stiftungs-Fonds von 12,000 fl. und eines Reservefonds von 600 fl. eine Stiftung errichtet, welche mit allergnädigster Genehmigung Sr. k. k. apostolischen Majestät den Namen F. k. Hoheit der durchlauchtigsten Erzherzogin Gisela tragen wird.

## Deutschland.

Se. Maj. König Ludwig hat die katholische Gemeinde in Ludwigshafen durch ein großartiges Östergeschenk angenehm überrascht. Sie erhielt nämlich von Sr. Maj. zum Bau ihrer Kirche die Summe von 6600 fl. Um das Andenken an den großmütigen Geber dauernd und in monumentalster Weise zu ehren, sollen von diesem Geschenk die zwölf granitenen Säulen im Innern des Schiffes der Kirche errichtet werden. Man hofft im Laufe des Sommers, während der Anwesenheit des Königs Ludwig in der Pfalz, den Grundstein legen zu können, und diese Feier durch die Gegenwart Sr. Maj. verherrlicht zu sehen.

Über die Reise des Kronprinzen von Württemberg nach Paris erfährt man nun mehr Näheres. Der Kronprinz wird die Reise allein machen in Begleitung eines Hofmarschalls Grafen v. Beppelin und seines Adjutanten Rittmeisters v. Wimpffen. Die Kronprinzessin wird aber nicht, wie anfangs bestimmt gewesen, mit nach Paris gehen, sondern sich gleichzeitig nach Petersburg begeben, wohin ihr der Kronprinz von Paris aus nachfolgen wird.

Das hinterlassene Werk Beda Webers, „Cartons aus dem deutschen Kirchenleben“, ist bereits im Druck erschienen. Es ist

beendet sein werden, so wird mit den Vortheilen, die sie geben, das Abendland des militärischen Ruhmes bleiben, den sie heiligen". — Hr. Armand Levy, Richter am Handels-Tribunale, ist zum Kandidaten des dritten Wahlbezirks von der Regierung gewählt worden. Der Maire dieses Wahlbezirks will darum, so heißt es, doch nicht auf seine Kandidatur verzichten. — Der Gesetzentwurf, wonach sich das Land mit 60 Millionen bei den 180 Millionen beteiligen soll, welche Paris noch für seine Verschönerungen zu verausgaben sich wohl oder übel genötigt sieht, erweckt unter den Deputirten mehrerer Departements fortwährend lebhaftes Missbehagen. Dieselben klagen mit Recht, daß ihre entlegenen Departements vernachlässigt werden, daß fort und fort das Mark des Landes zu Pariser Luxus-Bauten verwandt und der Centralismus immer egoistischer und anpruchsvoller werde; sie meinen, wenn Paris den Muth habe, nach so ungeheuren Anleihen noch weitere 120 Millionen aufzunehmen zu wollen, so werde es zuletzt auch keinen Anstand nehmen, den Rest zu borgen, diese 60 Millionen, die bei den Provinzialen, zumal bei dem Landvolke, böses Blut machen würden. Dessen ungeachtet zweifelt Niemand an einer stolzen Majorität für den Gesetzentwurf, der sich der speziellen Gunst des Kaisers zu erfreuen hat. — Der Gesetzentwurf über die Zündhütchen hat von dem Prüfungs-Kusschuß bedeutende Veränderungen erfahren, und man glaubt allgemein, daß das Ende von Allem eine gänzliche Monopolisierung dieses Fabrikates sein werde, indem durch die beantragte hohe Steuer das französische Fabrikat von 1½ Fr. das Kaufsend auf 13 bis 14 Frs. kommen würde, während es im Auslande seinen bisherigen Preis behält. Dazu kommt, daß die Fabrikanten sich zur Anfertigung von 100 Milliarden verpflichten, die Steuer vierteljährlich vorher zahlen und alle Plaktereien der Zollbehörden unterworfen sein sollen. Bei solchen Zuständen kann eine Privat-Industrie bestehen; das Gesetz wird also fallen oder die ganze Zündhütchen-Fabrikation der Regierung anheimgegeben werden. Letzteres ist im Grunde auch wohl nur die Absicht des Generals Espinasse. — Außer den 38 Offizieren und Unteroffizieren, welche (wie schon gemeldet) Feruk Khan für den Dienst des Schahs angeworben hat, wurden noch zwei Marine-Offiziere von ihm für Persien gewonnen, und es heißt, daß dieselben zu Commandanten der persischen Häfen im kaspischen Meere ernannt werden. Die altberühmte, aus dem 12. Jahrhundert herrührende Eistercienser-Abtei zu Senanques, bei Gordes, im Departement Vaucluse, ist durch den Pater Berouin wieder ausgebaut worden. Die Ruinen der Abtei wurden dem Pater geschenkt, das Geld zum Neubau brachte er durch milde Beiträge zusammen.

Der Rücktritt des Seine-Präfekten, Baron Hauffmann, soll nicht durch politische Gründe veranlaßt sein. Herr Hauffmann, so meldet die „Kölner Zeitung“, der wir die Verantwortung für ihre Nachricht überlassen, unterhielt seit geraumer Zeit sehr intime Beziehungen zu einer Mademoiselle S., Tänzerin bei der großen Oper, Gustav Struve und Füster, ehemaliger Feldcaplan der akademischen Legion in Wien, das Wort ergrißt. Illusionen über den nahen, unvermeidlichen Ausbruch einer europäischen Bewegung, in der das Capital für immer werde zu Grabe getragen werden, bildeten den hauptsächlichen Inhalt dieser Reden. Der Saal war mit der amerikanischen Flagge und dem rothen Revolutionsbanner mit Orsini's und Bernard's Porträts geschmückt. (Am Schluss seiner Rede brachte Herr Eduard Kopf ein dreifaches Hoch für Orsini und seine Genossen, sowie für seine Nachfolger. Hier brach ein Jubel aus, der kaum enden wollte.)

Aus Washington wird dem New-York Courier and Enquirer geschrieben: „Herr Sailes aus Providence geht dem Unternehmen nach in einer geheimen Mission nach Mexico. Er soll dort den hervorragendsten Männern auf den Zahn fühlen, um zu erfahren, was sie von einer Union der Republik Mexico mit den Vereinigten Staaten halten.“ Den letzten Nachrichten aus Mexico zufolge leistete Zuloaga seinen Feinden erfolgreich Widerstand, und seine Truppen marschierten auf Vera-Cruz.

Paris, 7. April. Man versichert, daß dem Senat nächstens ein Gesetzentwurf in Betreff der Dotierung des kaiserlichen Prinzen vorgelegt werden wird.

Das Project zur Verschönerung der Stadt Paris ist in den gesetzgebenden Körper gelangt.

### Großbritannien.

London, 5. April. Der Prozeß Bernard wird, wenn die Grand Jury, der die Sache am Frei-

Dragonier meinem Bayonet ausweichen und mich von der Seite fassen? Ich weiß es nicht, aber mein Feind jagte zwei- oder dreimal mit unglaublicher Schnelligkeit um mich herum, bis es mir gelang, sein Pferd an der Schulter zu verwunden. Was ging zwischen ihm und mir vor? Ich weiß es nicht mehr. Während ich den Kopf abwendete, um dem flammanden Blitz seines Säbels auszuweichen, fühlte ich mich von einem heftigen Schlag getroffen und fiel in ein Loch, das in meiner verwirrten Phantasie ganz bodenlos erschien. Ich fiel tiefer und immer tiefer, als ob ich in die Ewigkeit versinken sollte. Ich war rücklings mit Flinten und Dornstiel in den Hohlweg gestürzt und blieb von dem Falle betäubt, eine kleine Weile wie tot liegen; aber ich kam gleich wieder zum Bewußtsein. Ich schlug die Augen auf und sah mit verwirrtem Blick um mich; dann schaute ich hinauf zum Himmel und dankte Gott für die wunderbare Rettung von gewissem Ende. Ich hörte zwei Pistolenkugeln über mir knallen; ich wollte mich von einem Dritten entfernen, wo es gefährlich war, zu bleiben, aber als ich meinen linken Fuß bewegen wollte, preßte mir der Schmerz einen Schrei aus; befürchtete ich, daß ich mich mühsam den Hohlweg entlang nach der Stadt zu. Als ich die Landstraße erreichte, war die Schlacht verloren und der größte Theil unserer Armee in vollem Rückzug.

Die kriegerischen Abenteuer Conscience's waren mit dieser Verwundung zu Ende. Das Einschreiten des

tag zur Entscheidung vorgelegt werden soll, darauf erkennst, daß der Anklage Folge zu geben ist, heut über acht Tage beginnen. Neben dem Lord-Oberrichter Campbell werden der Chief Baron Pollock und die Herren Hale und Crowder auf der Richterbank sitzen. Wie man dem „Advertiser“ aus dem Reform-Club schreibt, haben die liberaleren Mitglieder desselben eine Geldsammlung veranstaltet, um die ohne Zweifel sehr kostspielige Vertheidigung Bernard's, Truelove's und Chorley's zu bestreiten. Nach einem andern Gericht hätte Mr. Grote, der berühmte Geschichtsschreiber Griechenlands, die Deckung der Kosten übernommen.

Der Dampfer Indus kam gestern früh mit dem schweren Theile der indischen und chinesischen Post in Southampton an. Unter den Passagieren befanden sich mehrere der in Lucknow eingeschlossenen Engländer, sowie Lieutenant Delafosse, der einzige Engländer, welcher aus dem Blutbad von Cawnpur entkam, indem er sich durch Schwimmen rettete, als auf die Boote geschossen wurde. Die bengalischen Sipahis, welche sich freiwillig zum Dienste in China gemeldet hatten, waren zu Kanton gelandet worden. Die Aufnahme, welche sie daselbst fanden, war keine besonders günstige.

Die Bericht vom Vorgebirge der guten Hoffnung reichen bis zum 20. Febr. Der Gouverneur, Sir Georg Grey, befand sich noch immer auf seiner Inspektionsreise. Er hatte die Absicht, eine Reise nach England zu machen. Dem Unternehmen nach war er damit beschäftigt, ein zum Dienste in Indien bestimmtes Kavallerie-Regiment, zu dem sich viele Freiwillige gemeldet haben sollen, zu organisieren.

### Russland.

Petersburg, 28. März. Nach dem heiligen Osterfest läßt sich nun ein rascheres Vorgehen in der Frage über Leibeigenschaft erwarten, denn um diese Zeit treten die meisten der Adels-Comités in denjenigen Gouvernements, welche sich bis jetzt zu Berathungen bereit erklärt haben, zusammen. — Nach dem „Nord“ hat das Nischnei-Novgoroder Comité seine Berathungen über die Bauernfrage begonnen und der Kasaner Adel eine Bitte um Einsetzung eines solchen Comités vorbereitet. — Bei den Ernennungen zu Mitgliedern des dirigierenden Senats, der ersten Behörde des Staates nach dem Reichsrath, scheint von jetzt an auch ein anderer Modus befolgt werden sollen. Ein fast unverhältnismäßig großer Theil der Mitglieder dieser „haute cour de l'empire“ bestand bisher aus altemirierten Generalen. Bei den neuesten Ernennungen zeigt sich die Absicht, die Senatorwürde vorzugsweise an die hohen Civilbeamten aller Verwaltungszweige zu verleihen, wenigstens sind mehrere alte Generale, die man noch unlängst als Kandidaten dafür bezeichnete, nicht ernannt worden.

### Amerika.

In New York fand am 21. v. M. eine Orsini-Krieger statt; die Arbeiter hielten ein socialistisches Banquet, bei welchem unter Andern Sebastian Seiler, Gustav Struve und Füster, ehemaliger Feldcaplan der akademischen Legion in Wien, das Wort ergrißt. Illusionen über den nahen, unvermeidlichen Ausbruch einer europäischen Bewegung, in der das Capital für immer werde zu Grabe getragen werden, bildeten den hauptsächlichen Inhalt dieser Reden. Der Saal war mit der amerikanischen Flagge und dem rothen Revolutionsbanner mit Orsini's und Bernard's Porträts geschmückt. (Am Schluss seiner Rede brachte Herr Eduard Kopf ein dreifaches Hoch für Orsini und seine Genossen, sowie für seine Nachfolger. Hier brach ein Jubel aus, der kaum enden wollte.)

Aus Washington wird dem New-York Courier and Enquirer geschrieben: „Herr Sailes aus Providence geht dem Unternehmen nach in einer geheimen Mission nach Mexico. Er soll dort den hervorragendsten Männern auf den Zahn fühlen, um zu erfahren, was sie von einer Union der Republik Mexico mit den Vereinigten Staaten halten.“ Den

Neueren Nachrichten zufolge bedrohen Zuloaga's Truppen Minatitlan. Dies ist eine wichtige Nachricht für die Vereinigten Staaten. Minatitlan ist der östliche Ausgangspunkt der Tehuantepec-Eisenbahn, die eben jetzt von der Benjamin- und Esare - Compagnie

französischen und des englischen Geschäftsträgers und die Drohung, die französische Armee einrücken zu lassen, geboten den verfolgenden Holländern Stillstand und es trat eine Waffenruhe ein, die nicht wieder unterbrochen wurde, und als nach mehrwöchentlichem Aufenthalt im Lazareth Conscience wieder zu seinem Regiment stieß, war nur von der Reorganisation der Armee die Rede, die ihn in einen neuen Kreis von Kameraden versetzte und ihn das Soldatenleben im Frieden kennen lehrte.

### Bermischtes.

Das Festprogramm für das 100jährige Jubiläum des Entzesses von Olmütz ist bereits entworfen und zur höheren Einsicht und Sanctionierung vorgelegt worden.

Mrs. Ella hat in Polen, wohin sie von Berlin zurückkehrte, einen gefährlichen Unfall erlitten. Bei der Production des sogenannten „Brückenprungs“ riß sie sich den halben Daumen ab und wurde ohnmächtig aus dem Circus fortgetragen. Die Nerven und Äderen waren zerrißt, daß der Arm auf das Gestüfe angeschwollen und Lebensgefahr vorhanden war.

In Schlesien (in Preußen) hatte das pötzlich eingetretene Thauwetter eine Grubenüberflutung zur Folge. Montag Abends wurde der Andrang des Wassers so stark, daß man dieselben nicht mehr Herr werden konnte. Dazu kam noch, daß der Wasserleitungsbogen durchbrach, und so dem Wasser freien Zugang in die flüssigen Brüche der Grube gestattete. Da alle Versuche, das Wasser oberhalb zu bezwingen, fruchtlos waren, begab sich ein Steiger nebst zwei Mann in die Wilhelmshafen, allein sie kamen nicht wieder heraus. Wahrscheinlich wurden die drei Personen von dem pötzlich großenandrang

gebaut wird. Sollte sich der Zug Zuloaga's gegen Minatitlan bestätigen, so dürften die Arbeiten daselbst unterbrochen und die so sehnsüchtig erwartete Eröffnung dieser kürzesten aller Verbindungslinien zwischen beiden Oceanen auf Jahre lang hinausgeschoben werden.

In Venezuela ist, nach Berichten aus La Guayra vom 9. v. M., eine Revolution gegen die Regierung des Präsidenten Monagas ausgebrochen. Es scheinen einflußreiche Männer an der Spitze derselben zu stehen. Die Dampfschiff-Verbindung zwischen La Guayra und Puerto Cabello war schon seit mehreren Tagen unterbrochen, und man glaubte daher, daß letzteres den Insurgenten in die Hände gefallen sei. Gegen Carracas sollen Truppen aus dem Innern im Anmarsch sein.

### Local- und Provinzial-Nachrichten.

Kračau, 2. April. (Auszug aus den Sitzungs-Protokollen der hiesigen Handels- und Gewerbeakademie vom 19. Januar, 3. Februar und 12. März.)

Am 19. Januar verfaßten sich zu einer Sitzung die in die neue Kammer gewählten Mitglieder, und zwar in der Section für Handel, die wirtlichen Mitglieder: Vincenz Kirchmayer, Hirsch Mendelson, Abraham Gumpelowicz, Robert Keller, Eduard Klug, Ludwig Höglzel; die Stellvertreter: Ferdinand Baumgarten, Valerian Wielogolowski, Johann Kosz, Eduard Fuchs und Josef Bartl. In der Section für Industrie: Graf Adam Polock, Adolph Alexandrowitz, Stanislaw Szeligiewicz; die Stellvertreter: Andreas Boker, Ludwig Bielenzki und Vincenz Filipowicz. Der Regierungs-Kommissär, Statthalter-Matth. Ritter v. Merkl erklärte die Kammer in ihrer neuen Zusammensetzung für constituit und forderte die Mitglieder zur Wahl des Präses und des Vice-Präsidenten auf. Die Wahl wurde unter dem Vorsteher des an Jahren ältesten Mitgliedes Herrn Gumpelowicz vorgenommen. Für die Präsidenschaft erhielten die Herren Kirchmayer, Höglzel 5, Graf Potocki 4 Stimmen. Da diese Wahl resultierte eine absolute Majorität auswies und der Graf Potocki außerdem bat, daß ihm keine Stimmen gegeben würden, weil er wegen seiner österre. Abwesenheit von Kračau die Präsidenschaft nicht würde annehmen können, so erhielten bei einer abnormalen Abstimmung die Herren Kirchmayer 9, Höglzel 6 Stimmen. Zum Vice-Präsidenten ist der Graf Adam Potocki mit 14 Stimmen gewählt worden.

Auf der außerordentlichen, für den 12. März anberaumten Sitzung der Kammer, benachrichtigte der Regierungs-Kommissär die Kammer, daß das Handels-Ministerium die obige Wahl des Präses und Vice-Präsidenten bestätigt habe. In der Kammerwahl vom 3. d. stellte der interimsistisch präsidente Herr Gumpelowicz einen Antrag in Betreff der nachfolgenden Gegenstände:

a) daß die Stunden der Waarenverzollung auf dem hiesigen f. f. Zoll-Amte von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags festgesetzt werden;

b) daß einem jeden Kaufmann von Seiten des f. f. Zollamtes ein schmonatlicher Credit in der Art bewilligt würde, daß die für Zollgebühren aufgelauferne Rechnung am 1. Mai und 1. November berichtigt werden könnte;

c) daß die österreichische Nationalbank den Kaufleuten mit protocolirter Firma wenigstens eine Summe von 1500 t. Cr. in Silbergewicht leihen, sowie

d) daß ebendieselbe Bank den hiesigen Kaufleuten die in Silber zahlbaren Coupons mit Abzug von 5 vom Kaufwert in Silber auszahlen möchte.

Zur Motivirung seines Antrages lehnte Herr A. Gumpelowicz die Aufmerksamkeit der Kammer auf den Umstand, daß bei dem jetzigen Verfahren im Zollamt die schönste Zeit zur Revision und Creditung der ein treffenden Waaren für das Publikum verloren ist; die Amtsstunden beginnen nämlich um 9 Uhr früh und endigen mit Schlag 12 Uhr des Mittags, was besonders in den Wintermonaten bei der Kurze des Tages für die Parteien die größte Unbequemlichkeit ist, da in den Nachmittagsstunden wegen Mangels an Licht jede Expedition im höchsten Grade erschwert ist. In Anbetracht jedoch, daß eine solche Unbequemlichkeit nur in den Wintermonaten fühlbar ist, beschloß die Kammer, an die f. f. Finanz-Direction die Bitte zu richten, es möchte die Waaren-Expedition im Zollamt während der Wintermonate und natürlich vom 1. Oktober bis Ende März eines jeden Jahres von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags ohne Unterbrechung stattfinden. Ebenso beschloß die Kammer, an die Direction der öster. Bank die Bitte zu richten, dieselbe möchte die Auszahlung der schmonatlichen in Silber zahlbaren Coupons mit Abzug von 5 von Hundert des jährlichen Procentes verfügen. Was ferner die Erteilung eines schmonatlichen Zollgebühren-Credites für hiesige Kaufleute sowie die Silberanleihe für Kaufleute mit protocolirter Firma antrifft, so hat die Kammer in Anbetracht, daß Gingeben in diesem Sinne wenig Hoffnung auf Realisirung hatten, beschlossen, für jetzt davon Abstand zu nehmen.

Die anderen Verhandlungsgegenstände in dieser Sitzung betrifft Personen aus dem Handels- und Gewerbestande, über welche die landes-städtischen und Gerichts-Behörden die Meinung der Kammer in Anspruch nahmen.

\* Am 26. v. M. sind, wie die „Lemberg-Ztg.“ meldet, im Lemberg, in Benutzung der Stadt Lemberg stehenden Steinbrüchen zwei Arbeiter durch das Herausrollen eines Felsens getötet und ein dritter schwer verletzt worden.

Handels- und Börsen-Nachrichten. — Der Wiener Gewerbeverein hat eine Deputation an den Herrn Finanzminister gesandt, welch beauftragt ist, um Auflassung des Commerz-Waarenstamps und Abchaffung der Baumwollgarn-Anweisung zu bitten.

des Wassers überrascht, ohne sich retten zu können, und es ist wenig Hoffnung vorhanden, die Leichen der Verunglückten vor einer Woche aufzufinden. Zu derselben Zeit fand auch ein Maschinenwärter (Vater einer sehr zahlreichen Familie), der im Schachte der Schleichergrube bei den Pumpen beschäftigt war, in den plötzlich heranstromenden Grubenwässern seinen Tod. Der Schade, den die Überflutung angerichtet, ist sehr beträchtlich.

\*\* Das Direktoriuum der in Dresden befindlichen „Deutschen Bekleidungs-Akademie“ mit der seit vorigem Jahre einer concessionirte Schul- und Bildungs-Anstalt“ für ihre Eltern in Verbindung steht, hat eine Einladung zur Prüfung erlassen. Die Schüler dieser Anstalt oder „Akademie“, jugendliche Kleiderkünstler, werden bei der technischen Prüfung am 1. April Nachmittag von 3—7 Uhr, irgend welchen anwesenden Personen Platz nehmen, Patronen zeichnen und danach für dieselben Münze u. s. w. zu zuschneiden und diese sofort zur Approbation fertig machen, was noch vor 7 Uhr Abends geschehen soll. Zwischenzeit werden ihre selbstgefertigten Arbeiten, so wie ihre technischen, anthropometrischen und Column-Zeichnungen zur Prüfung und Beurtheilung der Anwesenden ausgestellt sein.

\*\* (Zur Pockenimpfung) In der „Medical-Times“ findet sich eine Mittheilung vom Professor Befo, daß er seit 1856 Hunderte von Kindern geimpft habe, ohne daß der Impfstoff auch nur ein einziges Mal versagt hätte, und zwar schreibt er dies lediglich dem Umstande zu, daß er die Nadelweise vor ihrer Einführung mit magnetischem Fluidum gefüllt habe. Eine magnetisierte Nadel behalte ihre Kraft für mehrere nach einander gemachte Impfungen, und es sei wunderbar, wie rasch in Folge dieser Methode der Impfstoff aufzugehen werde.

\*\* In Rotterdam ist vor einigen Tagen eine Affaire behandelt worden, die viel Medien gemacht hat. Der junge Graf Königsmark, früher Attaché der königl. preußischen Gesandtschaft in Haag, hatte vor Jahresfrist mit einem Baron Keverberg-Kessel einen Streit, der damit endete, daß Graf Königsmark, der trotz aller Mühe keine Satisfaction erhalten konnte, zuerst den

— Die ganze Strecke der Teplitz-Aufziger Bahn wurde bereits mit Bahnwagen besahen; im Mai soll der Betrieb beginnen.

Kračauer Cours am 8. April. Silbernebel in polnisch Grl. 103 — verl. 104 bzv. Deller. Bank-Noten für 1. 100 — Pf. 438 verl. 435 bez. Preiss. Grl. für 1. 150. — Abz. 97½ verl. 96½ bez. Neu und alte zwanzig 106½ verl. 105½ bez. Neu. Imp. 8.22—8.13. Papiermarken 8.12—8.6. Gold. hell. Dukaten 4.47 4.42. Leiter. Rand-Dukaten 4.50 4.44. Poly. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99—99½. Gold. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 80—79½. Grundsch. Oblig. 80½—80. National-Anleihe 84—83½ ohne Zinsen.

Lotto-Ziehung vom 7. April.  
Linz: 78. 77. 23. 28. 37.  
Ofen: 43. 73. 90. 22. 35.  
Triest: 89. 73. 12. 84. 68.

### Telegr. Dep. d. Ost. Corresp.

London, 7. April. (Offizielle Ueberlandpost) Nachdem General Outram am 6. März den Comittee überwiesen hatte, erstmals er am ersten, dreizehnten und vierzehnten März die Hauptpunkte Lucknows. Der Feind floh massenhaft gegen Rohilkund und wurde von der Artillerie und Cavallerie verfolgt.

Der Commandant Aders schlug am 18. März mit 600 Mann den Araber Sultan von Adrie und schnitt ihm die Provinzfuhr ab. Der Verlust der Engländer ist ganz unbedeutend, die Ruhe hergestellt.

London, 8. April. Die heutige „Times“ meldet aus Bombay vom 18. März: In Calcutta hat ein falscher Aufstands-Alarm stattgefunden. Nachrichten aus Hongkong vom 27. Febr. zu Folge bedroht eine große Anzahl von Chinesen die Stadt Canton.

Genoa, 5. April. Die wegen des Attentats vom 29. zum Verurtheilten sind nach der Festung Alessandria gebracht worden.

Turin, 7. April. Der Cassationshof hat den Recurs Bianchi Giovini's gegen seine Verurtheilung zu 2000 Lire Geldbuße und 6 monatlicher Gefängnisstrafe zurückgewiesen.

Man meldet aus Rom vom 31. März: Am 29. April wird die Vermählung des Conte Luigi Mastai, Neffen des Papstes mit der Tochter der Fürstin del Drago stattfinden. Der Papst hat dem Bräutigam 40.000 Scudi geschenkt.

## Amtliche Erlasse.

### 3. 1735. Notarstellen. (356. 1—3)

Zur Besetzung den mit h. Justizministerialerlaß v. 16. Februar 1858 R. G. B. Nr. 24 in Sprengel des Rzeszower k. k. Kreisgerichtes systematischen 7 Notarstellen, wovon 2 mit dem Amtsbezirk in Rzeszów bestimmt sind, wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche, unter Nachweisung des Alters, Religion, Fähigung und Kenntnis der in dem Sprengel dieses Gerichtshofes üblichen Sprache binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Erscheinung dieser Concursauskreibung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung an gerechnet bei dem Rzeszower k. k. Kreisgerichte als der provisorischen Notariatskammer zu überreichen.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 26. März 1858.

### N. 9928. Kundmachung. (357. 1)

Aus der Hirsch Barach'schen Ausstattungsstiftung ist ein Betrag von 289 fl. an ein armes und gesittetes Mädchen israelischer Religion, vorzugsweise aber an eine arme Verwandte des Stifters, oder an ein aus Galizien gebürtiges Mädchen zu vergeben.

Die Bewerberinnen haben ihrem Gesuche ein gehörig legalisiertes Sitten- und Dürftigkeitszeugnis, dann den Geburtschein anzuschließen, und wenn sie die Beheilung aus dem Titel der Verwandtschaft mit dem Stifter ansprechen, dieselbe in aufsteigender Linie bis zu dem Stifter, und dessen Vater Chaim Barach durch Vorlage eines mit dem Original-Geburts- und Trauungsscheinen, oder den gehörig legalisierten Matrikenauszügen belegten Stammbaum nachzuweisen.

Sollte ein außer dem Verschulden der Partei gelegener Unglücksfall diesen Nachweis unmöglich machen so ist dieses durch die competente politische Behörde amtlich bestätigen zu lassen, und die Verwaltung durch andere glaubwürdigen und von öffentlichen Aemtern von welchen eine Kenntnis dieser Thatsachen zu erwarten steht, ausgefertigte Zeugnisse darzuthun.

Die sonach belegten Gesuche sind bis 20. April l. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei in Wien zu überreichen.

Von k. k. n. ö. Statthalterei.

Wien, am 9. März 1858.

### N. 9404. Kundmachung. (358. 1—3)

Erledigte Civil-Pensionär-Stelle.

Zur Besetzung einer im k. k. Militär-Hierarchie-Institut in Wien erledigten a. h. systematischen Civil-Pensionärstelle mit einem Jahresstipendium von Dreihundert Gulden G.M. wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle, deren Genau drei Jahre danert, müssen entweder graduierte Civilärzte oder approbierte Wundärzte sein, und haben ihre mit den Laufscheinen, den medizinisch-chirurgischen Studienzeugnissen, der Diplome und Moralitätszeugnisse, dann mit den Belegen über allenfalls Sprachkenntnisse, und etwa schon geleistete Dienste verschenken Gesuche längstens bis 1. Mai d. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu überreichen.

Bewerber die bereits bei einer Behörde in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche durch die Behörde bei welche sie angestellt sind zu überreichen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

Wien, am 26. März 1858.

### 3. 3338 civ. Edict. (347. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Hrn. Andreas Siedlecki mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben, und andern Streitgenossen die Fr. Emilie 1. voto Waraty 2. Fox unterm 31. October 1857 R. 14513 wegen Annulierung und Löschung mehrerer Lessions-Urkunden rücksichtlich der auf der Realität Nr. 4 Gm. I. zu Krakau haftenden Summe von 6392 fl. pol. f. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit h. g. Beschlüsse dto. 9. November 1857 R. 14512 die Frist zur Erstattung der Einrede auf 90 Tage anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Mibelangten Hrn. A. Siedlecki unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Machalski mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Mibelangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 16. März 1858.

### 3. 1496. Edict. (354. 1—3)

Vom Neu-Sanditzer k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Valentyn Puzikowski und dessen allfälligen Erben mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Hr. Apolinar Br. Lewartowski wegen Löschung aus dem Lastenstande der Güter Zimnawoda samt Actin, Kasloer Kreises des baselbst dom. 109 pag. 189 n. 18 und pag. 190 n. 19 on. zu Gunsten des Valentyn Puzikowski intabulierten fünfjährigen Pachtrechtes der besagten Güter eine Klage angebracht und um richterliche

Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Streitsache die Tagfahrt auf den 9. Juni 1858 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokat Hrn. Dr. Bersohn mit Substitution des Hrn. Advokaten Dr. Zieliński als Curator bestellt, mit welchem die Angelegenheit nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 15. März 1858.

### N. 1495. Edict. (353. 1—3)

Vom Neu-Sanditzer k. k. Kreisgerichte wird dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Sigismund Falęcki oder dessen allfälligen Erben mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Hr. Apolinar Br. Lewartowski wegen Löschung aus dem Lastenstande der Güter Zimnawoda samt Attinentin Glinik und Rostoki, des baselbst dom. 109 pag. 187 n. 11 on. für Sigismund Falęcki intabulierten 3jährigen Pachtrechtes dieser Güter de präf. 8. März 1858 R. 1495 hiergerichts eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagfahrt auf den 9. Juni 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Krakau, am 24. März 1858.

### N. 1494. Edict. (352. 2—3)

Vom Neu-Sanditzer k. k. Kreisgerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Rajean Krainski und dessen Erben und Rechtsnehmer mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Hr. Apolinar Br. Lewartowski wegen Ertablirung aus dem Lastenstande von Zimnawoda der dom. 109 pag. 191 n. 27 on. für Rajean Krainski haftenden Summe 10,000 flp. sammt Bezugspost, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 2. Juni 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt wurde.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 15. März 1858.

### N. 6285. Kundmachung. (365. 2—3)

Der nach Krakau zuständige Baumeister Stanislaus Golubiowski bewirbt sich sammt Familie um eine Auswanderungs-Bewilligung nach dem Königreiche Polen.

Federmann wird demnach aufgefordert, die dagegen etwa obwaltenden Anstände dem Magistrate ehestens anzugeben.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt,

Krakau am 30. März 1858.

### N. 1987. Edict. (350. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den, dem Wohnorte nach unbekannten Josef und Marianna Dunin, oder im Falle ihres Todes, ihren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie, Franz und Theola Znamieckie wegen Erkenntnis, daß jedes Recht aus Anlaß der in Folge Bescheides des Lemberger k. k. Landrechtes vom 23. Jänner 1786 R. 1957 zur Einbringung der durch Josef und Marianna Dunin gegen Franz Dembiński erzielten Summe 22 fl. bewilligt, ob den Gütern Zembrzyce n. 5 on. pränotirten Sequestration dieser Güter erloschen sei, die Klage pol. sammt Zinsen, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit h. g. Beschlüsse dto. 29. März 1858 R. 274 die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 20. April 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Grünberg mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Zyblikiewicz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 24. März 1858.

### N. 274. Edict. (349. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den, dem Wohnorte nach unbekannten Mathias und Anna Wierzbiccy oder deren etwaigen Erben und Rechtsnehmer mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Johanna Dunin unterm 17. October 1857 R. 13770 wegen Löschung der zu Gunsten der Geklagten im Lastenstande der Güter Klecza dolna dom. 107 pag. 172 n. 35 on. haftenden Forderung pr. 2000 fl. pol. sammt Zinsen, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit h. g. Beschlüsse dto. 29. März 1858 R. 274 die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 20. April 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Grünberg mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Zyblikiewicz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

N. 3090.

### Edict. (351. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der Frau Marianna de Moszyńska Dembińska oder im Falle ihres Ablebens ihren unbekannten Erben mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe, Hr. Franz Znamiecki und Frau Theofila Znamiecka Eigentümer der Güter Zembrzyce Wadowice Kreises — wegen Erkenntnis, daß alles Recht aus Anlaß des dom. 2 pag. 434 n. 12 on. für Ignak und Marianna Dembińskies sichergestellten dreijährigen Pachtrechtes der Güter Zembrzyce und des dort ersichtlich gemachten Pachtstillspr. 21,000 flp. irgend eine Forderung zu stellen durch Verjährung erloschen und daher die Lastenpost dom. 2 pag. 434 n. 12 on. und die Bezugspost dom. 69 pag. 85 n. 58 on. aus dem Lastenstande jener Güter zu lösen seien — unter präf. 4. März 1858 R. 3090 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit h. g. Beschlüsse dto. 24. März 1858 R. 3090 eine Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 27. April 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Machalski mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Kucharski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 24. März 1858.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 15. März 1858.

N. 3091.

### Edict. (351. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird der Frau Anna de Moszyńska Dembińska oder im Falle ihres Ablebens ihren unbekannten Erben mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe, Hr. Franz Znamiecki und Frau Theofila Znamiecka Eigentümer der Güter Zembrzyce Wadowice Kreises — wegen Erkenntnis, daß alles Recht aus Anlaß des dom. 2 pag. 434 n. 12 on. für Ignak und Marianna Dembińskies sichergestellten dreijährigen Pachtrechtes der Güter Zembrzyce und des dort ersichtlich gemachten Pachtstillspr. 21,000 flp. irgend eine Forderung zu stellen durch Verjährung erloschen und daher die Lastenpost dom. 69 pag. 85 n. 58 on. aus dem Lastenstande jener Güter zu lösen seien — unter präf. 4. März 1858 R. 3090 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit h. g. Beschlüsse dto. 24. März 1858 R. 3090 eine Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 27. April 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Machalski mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Kucharski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 24. März 1858.

Aus dem Rath des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 15. März 1858.

N. 3092.

### Edict. (351. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den, dem Wohnorte nach unbekannten Rajean Krainski und dessen Erben und Rechtsnehmer mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie, Franz und Theola Znamieckie wegen Erkenntnis, daß jedes Recht aus Anlaß der in Folge Bescheides des Lemberger k. k. Landrechtes vom 23. Jänner 1786 R. 1957 zur Einbringung der durch Josef und Marianna Dunin gegen Franz Dembiński erzielten Summe 22 fl. bewilligt, ob den Gütern Zembrzyce n. 5 on. pränotirten Sequestration dieser Güter erloschen sei, die Klage pol. sammt Zinsen, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit h. g. Beschlüsse dto. 29. März 1858 R. 274 die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 20. April 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Auf